

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Caren Lay, Herbert Behrens, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Dr. Kirsten Tackmann, Harald Weinberg und der Fraktion DIE LINKE.

Waldabholzung für Verkehrsinfrastruktur in Deutschland und Lärm am Beispiel des Autobahnausbaus um Nürnberg

In Reaktion auf den geplanten Ausbau verschiedener Autobahnabschnitte in und um Nürnberg in Mittelfranken durch die Autobahndirektion Nordbayern hat sich in Fischbach im Januar 2017 eine Bürgerinitiative gegründet, die sich mit den Auswirkungen der geplanten Baumaßnahme beschäftigt. Geplant ist ein Umbau des Kreuzes Nürnberg-Ost, mit einer 17 Meter hohen Overfly-Brücke und bis zu 54 Meter breiten Dämmen im Wald sowie der Umbau der Anschlussstelle Nürnberg-Fischbach. Die Bekanntgabe durch das Amtsblatt blieb der betroffenen Bevölkerung unbekannt. Die Regierung von Mittelfranken hat anschließend 280 Einwendungen trotz Ablauf der ursprünglich gesetzten Frist akzeptiert, wobei es vor allem um den aus Sicht der Betroffenen nicht ausreichenden Lärmschutz geht.

Weil die Autobahn einen massiven Eingriff in Flora und Fauna bedeutet, hat auch der Bund Naturschutz Einwand eingereicht. Der Baumaßnahme würden 20 Hektar Nürnberger Reichswald zum Opfer fallen. Es handelt sich dabei um geschützten Bannwald und um europäisches Vogelschutzgebiet. Der Reichswald ist die grüne Lunge der Großstädte und unersetzliches Naherholungsgebiet. Auch als Senke für klimaschädliche Emissionen spielt der Reichswald eine hervorgehobene Rolle. Die Rodung wäre der aktuell größte Eingriff in den Nürnberger Reichswald. Aber auch an anderen Stellen ist der Reichswald durch mehrere, teils umstrittene Bauvorhaben für Autobahnen und Straßeninfrastruktur von Abholzung bedroht bzw. wurde bereits abgeschlagen (etwa Verbreiterung der A6 von Kreuz Nürnberg-Süd bis Kreuz Nürnberg-Ost, Brücken-Erneuerung A3 westlich des Autobahnkreuzes Nürnberg – Bauwerk BW 402e, Ausbau der Staatsstraße 2239 Feucht – Penzenhofen, Anschlussstelle A3 Nürnberg-Nord, Kreisverkehr am Nürnberger Hafen).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viel Wald wurde in Deutschland für Autobahnprojekte und andere Verkehrsinfrastrukturprojekte laut Kenntnis der Bundesregierung seit 2000 insgesamt gerodet (bitte nach Bauvorhaben, Wald- und Baumart, Waldfläche pro Jahr und Bundesland auflisten)?
2. Wie viel Wald wurde wegen Autobahnprojekten und anderen Verkehrsinfrastrukturvorhaben in und um Nürnberg laut Kenntnis der Bundesregierung seit 2000 insgesamt gerodet (bitte nach Bauvorhaben, Rechtsgrundlage, verlorene Waldfläche pro Projekt und Jahr, Wald- und Baumart auflisten)?

3. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, bei welchen in der Antwort zu Frage 1 genannten Vorhaben Wald an anderer Stelle neu gepflanzt wurde (bitte nach Bauvorhaben, neuer Waldfläche und Baum- und Waldart pro Projekt und Jahr auflisten)?
4. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, bei welchen in der Antwort zu Frage 2 genannten Vorhaben Wald an anderer Stelle neu gepflanzt wurde (bitte nach Bauvorhaben, neuer Waldfläche pro Projekt und Jahr auflisten)?
5. Welche Auswirkungen auf Deutschlands Klimabilanz hat die Abholzung von Wald durch Autobahnbau, und wie viel Klimagase werden durch den verlustig gegangenen Wald (siehe Frage 1 und 2) zusätzlich ausgestoßen bzw. gehen als Senke verloren (pro Jahr seit 2000)?
6. Welche Baumarten sind laut Kenntnis der Bundesregierung die effektivsten Senken für Klimagase?
7. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Unfallzahlen in dem betroffenen Autobahnabschnitt im Vergleich zu anderen Autobahnkreuzen, und wie stehen diese im Verhältnis zum bundesweiten Durchschnitt, insbesondere bei schweren Unfällen mit Todesfolge?
8. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung folgende Möglichkeiten geprüft, um die Unfallzahlen zu reduzieren:
 - a) Frühzeitigere Beschilderung des Autobahnkreuzes und der Abfahrt nach Heilbronn?
 - b) Eine Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen den beiden Autobahnkreuzen auf der A9, um sowohl den Lärm zu reduzieren als auch die Unfallzahlen zu reduzieren?
9. Welche Berechnungsmethode zur Ermittlung der Lärmwerte werden nach Kenntnis der Bundesregierung durch die Autobahndirektionen angewandt, welche speziell bei den A9-Ausbauplänen, und wie erklärt sich, dass diese Werte deutlich unter den Werten der Lärmkarten 2010/2011 des Umweltamtes der Stadt Nürnberg liegen?
10. Warum werden bei der Berechnung der Lärm- und Feinstaubwerte unterschiedliche Variablen benutzt?

Berlin, den 10. Juli 2017

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion